

NRW 4. Klasse: welche Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln werden ...

Beitrag von „Britta“ vom 16. August 2006 17:24

Der LP sagt folgendes für die komplette Grundschulzeit:

Zitat

auf der Laut-/ Buchstabenebene:

- regelhafte Laut-Buchstaben-Zuordnungen der Schreibung kennen und anwenden
- ähnliche Laute und Lautfolgen unterscheiden und sie den entsprechenden Buchstaben zuordnen
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten unterscheiden
- lang und kurz gesprochene Vokale unterscheiden
- Abweichungen von der regelhaften Laut-Buchstaben-Zuordnung erkennen und beachten

auf der Wortebene:

- Wörter auf die Grundform zurückführen und in abgeleiteten oder verwandten Formen die Schreibung des Wortstamms beibehalten
- Wörter aus der Grundform oder aus verwandten Formen so ableiten, dass die Umlautung und b, d, g, und s bei In- und Auslautverhärtung richtig notiert werden (z. B. sagt - sagen; die Hand - die Hände)
- Wörter mit Doppelkonsonanten und ck und tz schreiben
- Wörter mit ß schreiben
- Wörter mit silbentrennendem h schreiben (z. B. ziehen, gehen)
- Wörter mit langem i-Laut (ie) schreiben
- Wörter mit häufig vorkommenden Vor- und Nachsilben schreiben
- Wörter nach der Sprechsilbe trennen
- Namen und Nomen mit großen Anfangsbuchstaben schreiben (soweit das ohne Bezug zum Satz möglich ist)

auf der Satzebene:

- den Satzanfang großschreiben
- Punkt, Fragezeichen und Ausrufezeichen sowie die Zeichen bei wörtlicher Rede setzen

Ausnahmen:

- Bei schreibwichtigen Wörtern werden Besonderheiten wortbezogen gelernt, z. B. Wörter mit V/v, gesprochen als f oder w; Buchstaben verdopplung bei lang gesprochenem Vokal (z. B. der Schnee); lang gesprochenes i ohne

Längekennzeichnung (z. B. der Tiger); h zur Kennzeichnung der Vokallänge (z. B. die Bohne).

Alles anzeigen